

.60
inf
inf.

B u d a p e s t, 27. Januar.

Viktor Molnár berichtet über die Entwürfe, in erster Reihe über den Entwurf betreffend die Quartifizierung des Inauguraldiploms.

Justizminister Eugen v. Balogh erhob gegen diesen Antrag keine Einwendung, obgleich er der Ansicht Ausdruck gab, daß der Antrag schon zur Zeit der Beratung über das Inauguraldiplom im Plenum des Magnatenhauses hätte eingebracht werden müssen.

Der Ausschuss nahm den Hinweis auf die Erklärung, die der Ministerpräsident auf Grund der Ermächtigung Sr. Majestät abgegeben hatte, in den Bericht des Ausschusses auf. Schließlich nahm der Ausschuss alle fünf Vorlagen, die die Krönung betreffen, an.

Zur Finanzaußschuß des Magnatenhauses wurde heute die Vorlage über die Eisenbahnkriegssteuer verhandelt. Den Vorsitz führte Baron Friedrich Harkányi, als Schriftführer fungierte Dr. Eugen Gál. Die Regierung war durch Finanzminister Dr. Johann Telekfy, Handelsminister Baron Johann Harkányi und Ministerialrat Karl Neumann vertreten.

Magnatenhausmitglied Dr. Eugen G a l berichtete über den Gesekzentwurf. Er ersuchte die Regierung, da doch die Eisenbahntriegssteuer nur vorübergehender Natur sei, schon heute mitzuteilen, welche Prinzipien bei der endgültigen Tarifreform Anwendung finden sollen und wie die vielen Mängel, die in dem gegenwärtigen Tariffsystem bestehen, beseitigt würden. Nachdem der Gesekentwurf konstatiert, daß der Personentarif vorläufig unberührt bleibt und den Zwecken der Eisenbahn vorbehalten werden soll, ersucht Medner die Regierung, dem Ausschuß mitzuteilen, was die Bedeutung dieser Erklärung ist und wie seinerzeit die Erhöhung des Personentarifs erfolgen soll.

Hierauf ergriff Magnatenhausmitglied Dr. Franz Chörin das Wort. Er führte aus, daß die letzte Tarifierhöhung der Belastungsfähigkeit der Waren entsprach. Demgegenüber bedeutet die 30prozentige Erhöhung, die in der Vorlage ausgesprochen ist, eine gleichmäßige, allgemeine Belastung unterschiedslos aller Waren. Es kann festgestellt werden, daß

[illegible]